

## **„Partizipation ist auch nur ein Wort“? Überlegungen zu demokratieförderlicher Beratung**

Wenn eine Tätigkeit oder ein Konzept das Label „demokratisch“ trägt, darf man heutzutage zumindest wohlwollende Anerkennung erwarten. Ähnlich verhält es sich mit Begriffen wie „teilhabeorientiert“ oder „partizipativ“. Auch wir benutzen diese Begriffe, um unser Arbeitskonzept darzustellen, das sich auf die Stärkung eines demokratischen Klimas im Gemeinwesen bezieht. Andererseits gibt das bloße Etikett „demokratisch“ ganz gewiss noch keine Auskunft über die wirkliche Qualität von Entscheidungsverfahren – vieles wird in dieser Weise etikettiert. Selbst Rechtsextreme, die bekanntermaßen die Demokratie für tödlich halten, nennen sich gegebenenfalls (National-) Demokraten. Grund genug also für uns zu fragen, welches Verständnis von „demokratisch“ die beratende Tätigkeit des MBT leitet, und zu fragen, welche Merkmale aus unserer Sicht praktizierte Demokratie kennzeichnen.

### **Erfahrungen**

In einer brandenburgischen Kleinstadt wenden sich jugendliche SchülerInnen an das MBT. Mehrere von ihnen wurden von Rechtsextremen überfallen, verletzt und bedroht. Wenig davon kam zur Anzeige, denn sie glauben nicht, dass ihnen bei der Polizei geholfen würde. Jetzt hoffen die SchülerInnen, dass das MBT sie dabei unterstützen kann, mit LehrerInnen ihrer Schulen über ihre Erfahrungen zu reden und mit ihnen gemeinsam Wege zu finden, das Thema Rechtsextremismus an ihren Schulen und in ihrer Stadt zu bearbeiten. Sie haben aber Angst, abgewiesen zu werden, wenn sie den richtigen Ton nicht finden, und bitten das MBT um Beratung. Gemeinsam wird erarbeitet, was angemessene Erwartungen sein können und wie das Gespräch mit den LehrerInnen vorbereitet werden kann. In mehreren Sitzungen erarbeiten die SchülerInnen einen Vortrag, üben in einer Generalprobe vor dem MBT, organisieren einen schönen Raum, den sie freundlich herrichten, begrüßen die ankommenden LehrerInnen persönlich an der Tür. Das MBT moderiert das nun folgende Gespräch, das mit der sorgfältig vorbereiteten Präsentation der SchülerInnen beginnt – und damit endet, dass das bestürzte MBT völlig

verschüchterte SchülerInnen trösten muss, denn von den meisten LehrerInnen wurden sie kalt abgewiesen. Die wortführenden Lehrkräfte sahen im unerlaubten Rauchen auf dem Schulhof ein gewichtigeres Problem als in den rechtsextremen Attacken.

Das MBT hatte angenommen, über die Unterstützung der SchülerInneninitiative die Aktivitäten rechtsextremer Gruppen in der Kleinstadt erkennbarer werden zu lassen und damit die Voraussetzungen für eine Verständigung und Positionierung zu sichern. Die SchülerInnen sollten außerdem lernen können, demokratisch-dialogisch zu kommunizieren, sich eben nicht über Abgrenzungen aus einem kommunalen Zusammenhang herauszuhalten, sondern aktiv teilzuhaben. Als die LehrerInnen die Einladung zu einem Gespräch annahmen, schien aus der Perspektive des MBT gesichert, dass in der kleinen Stadt ein Diskurs ermöglicht wird, an dem auch die SchülerInnen teilhaben könnten. Entsprechend wurden sie von uns ermuntert, das Gespräch mit den LehrerInnen vorzubereiten. Das MBT erwartete einen offenen Austausch, hatte jedoch nicht das spezifische Bedingungsgefüge im Blick, das die Initiative der SchülerInnen begrenzte, nämlich wirkstarke autoritäre schulische Strukturen. Im Ergebnis, so kann man vermuten, haben die beteiligten SchülerInnen ganz andere Erfahrungen gemacht als erwartet: Anstelle einer demokratischen Beteiligung erlebten sie einen autoritären Ausschluss. Die SchülerInnen suchten Wege eines kommunikativen Handelns in ihrer Stadt; dazu müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, zu denen die Anerkennung der Gleichheit der DiskursteilnehmerInnen gehört. Mit ihrem Versuch einer aktiven Teilhabe an öffentlichen Diskursen sind sie gescheitert. Wie wurden die kränkenden Erfahrungen von den beteiligten SchülerInnen wohl verarbeitet?

## **Demokratie als Norm und Wirklichkeit**

Auf dem Markt werden zahlreiche beraterische und pädagogisch-didaktische Verfahren, Methoden und Programme angeboten und praktiziert, die für sich in Anspruch nehmen, demokratiebildend zu wirken. Ungleich dünner sind hingegen die Studien gesät, die die Wirkung dieser Angebote untersuchen. EvaluatorInnen von Bundesprogrammen fordern, die jeweils besonderen sozialen Bedingungen einzelner Projekte zu beachten. Welche Bilanz persönlich Beteiligte ziehen, wird allerdings wenig untersucht. Für den schulischen Bereich hat Christoph Leser die individuellen Verhaltensstrategien von SchülerInnen gegenüber Beteiligungsprojekten an Schulen untersucht. Seine Studie kommt zu dem Schluss, dass bei beteiligungsorientierten Projekten und Verfahren sehr genau zu prüfen ist, in welchem Rahmen das normative Ver-

sprechen einer demokratischen Beteiligung angesiedelt wird. Werden die Versprechen demokratischer Beteiligung in bestimmten Situationen gebrochen, lernen die Beteiligten vor allem dies: Demokratische Beteiligung ist zwar normativ erwünscht, wird aber nur bedingt gewährt und gilt auch nicht für alle gleichermaßen. In dieser Erkenntnis richten sich die befragten SchülerInnen entweder pragmatisch ein oder sie führen sie auf persönliches Versagen zurück. Nur Wenige verarbeiten solche Erfahrungen von sich aus in der Weise, dass der Widerspruch zwischen Norm und Wirklichkeit oder zwischen Sollen und Sein zu einem produktiven Umgang mit dem Widerspruch selbst führt.

Auch außerhalb von Schulen trifft man auf ähnliche Erfahrungen und ähnliche Verarbeitungsweisen. Viele Menschen machen Erfahrungen mit Entscheidungsverfahren, die nur nominell demokratisch strukturiert sind. Obwohl sie ihre Rechte kennen, zweifeln viele aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen daran, dass der Anspruch der Demokratie eingelöst wird. Eine im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführte Studie förderte zum Beispiel zutage, dass ein sehr großer Anteil der Befragten Aussagen zustimmt, die von den Autoren als Indiz für „politische Deprivation“, also für das Gefühl eigener Ohnmacht und Wirkungslosigkeit bei der politischen Gestaltung, beschrieben werden. Der Aussage „Ich halte es für sinnlos, mich politisch zu engagieren“ stimmten 93% der Befragten zu.

Auch auf kommunaler Ebene entwickelt sich demokratisches Bewusstsein als Lernen im und am Widerspruch zwischen Sollen und Sein. Die Erfahrung einer unterschiedlichen Verteilung von Zugangschancen zu demokratischen Teilnahmeverfahren wird in sehr unterschiedlicher Weise verarbeitet. Für eine demokratische Bestimmung der kommunalen Gemeinschaft, also des „Wir“, ist es aber bedeutsam, auch darüber eine Verständigung herbeizuführen.

Wie erfahren wir uns als demokratisch verfasste Gemeinschaft? Achten wir genug auf weite Zugangsmöglichkeiten zu kommunalen Gremien und Entwicklungen, die sich als demokratisch verstehen? Wie verhält es sich mit der Beachtung und Beteiligung zum Beispiel von AsylbewerberInnen in einer Kommune? Gehören sie dazu? Sind die Langzeitarbeitslosen dabei?

Als Gebot demokratieförderlicher Beratung kann sicher die Beachtung spezifischer Bedingungen, aber auch die Beachtung spezifischer Erfahrungen genannt werden. Wollen wir wirkliche demokratische Aushandlungsprozesse in Kommunen stärken, sollten wir aber nicht nur die gemeinsame Verständigung darüber in den Blick nehmen, sondern auch beachten, dass diese Verständigung nicht voraussetzungslos erfolgen kann. Teilhabende, wie die SchülerInnen, brauchen Gewissheit, dass sie tatsächlich an Entscheidungen mitwirken, dass sie keinem Konformitätsdruck ausgesetzt sind und dass sie nicht lediglich vorgegebene Entscheidungen umzusetzen haben.

## Abgrenzung von Ausgrenzung

Auch Rechtsextreme beziehen sich auf – auch kommunale – Gemeinschaften. Aus ihrer Sicht ergeben sich aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einer „Artgemeinschaft“ Verbindungen, die stärker seien als politische Differenzen – was nicht ausschließt, innerhalb der Gemeinschaft Feindgruppen zu identifizieren. Viele Aktivitäten Rechtsextremer, die um Zustimmung in der Bevölkerung werben, beziehen sich auf dieses Verständnis von Zusammengehörigkeit, nicht unbedingt nur auf das taktische Einwerben von Sympathie – und natürlich verbunden mit Vorherrschaftsansprüchen. Damit wollen sie Einfluss nehmen auf eine Bestimmung von Gemeinschaft, die sich anti-demokratisch verortet. Die Leitunterscheidung „zugehörig – nicht zugehörig“ schließt nach ihrer Logik alle aus, die aus ihrer Sicht nicht gleichartig oder es nicht wert seien.

Kommunale Gemeinschaften befassen sich – wie alle sozialen Systeme – ständig mehr oder weniger bewusst mit der Bestimmung der Zugehörigkeit beziehungsweise der Nicht-Zugehörigkeit. Die demokratische Identität einer Gemeinde vollzieht sich nicht zuletzt über die Beantwortung der Frage: Wer gehört zu uns? Als „Leitplanken“ für diese ständige Bestimmung bedarf es nicht nur der Kenntnis demokratischer Regelwerke, sondern darüber hinaus auch einer Verständigung über die Orientierung gebenden Grundannahmen in der gemeinsamen Praxis. Wer ist das „Wir“? Die menschenrechtlich begründete Gleichheit von Menschen, also ein inklusives Verständnis von Gemeinschaften, ist eine solche Leitprämisse. Ob und in welcher Weise sie nicht lediglich normativ formuliert wird, sondern Wirklichkeit bestimmend ist, muss im alltäglichen Miteinander sozialer Gemeinschaften immer wieder überprüft werden. Die Beauftragung von Zuständigkeiten und allgemeine Erklärungen zu den demokratischen Rechten und Verfahren demokratischer Willens- und Entscheidungsbildung sind sicherlich wichtig, entscheidend für die Qualität der Umsetzung von normativen Leitprämissen ist allerdings die gemeinsame Praxis der „kleinen“ Entscheidungen, die nachhaltig das kommunale Leben ausmachen.

In einer brandenburgischen Stadt werden Vorwürfe gegen einen städtisch protegierten Kultur- und Musikveranstalter laut. Auf einer Veranstaltung seien rechtsextreme Musikgruppen aufgetreten. Auch im Publikum seien immer wieder rechtsextreme BesucherInnen aufgefallen. Die Stadtverwaltung ist beunruhigt und bittet das MBT um eine Einschätzung der Situation und um eine konstruktive Begleitung im Prozess der Konfliktlösung. Daraufhin werden verschiedene Akteure der Stadt zu einem offenen Austausch eingeladen: „Szenekenner“, der unter Druck stehende Veranstalter, VertreterInnen von Kultur,

Politik und Verwaltung. Thema sind die Erwartungen an den Veranstalter, aber auch die zunehmenden Schwierigkeiten, rechtsextreme Gruppen und Musiktexte zu erkennen. Vor allem der sogenannte „Grauzonenbereich“ hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Diese Musikgruppen vermeiden in ihren Texten zwar offen rechtsextreme Inhalte, sind aber stark an ein rechtsextrêmes Publikum und an die rechtsextreme Szene gebunden, etwa durch die Biografie einzelner Bandmitglieder oder die Ausrichtung ihrer Musik, die insbesondere ein nationalistisches Gemeinschaftsgefühl oder auch eine durch Stärke definierte Männlichkeit vermittelt.

Ein anderes Problem stellt in der Beratung das Thema „Kontrolle von Besuchern“ dar. Wie weit sollen die Kontrollen der Konzertveranstalter gehen, wenn keine einschlägige Kleidung getragen oder typisches Verhalten praktiziert wird? Nicht nur der kritisierte Veranstaltungsträger will nicht als Gesinnungspolizei auftreten. In diesem Gespräch kam es zu einer interessanten Entscheidung zum Umgang mit der Situation. Man stellte sich die Aufgabe, die Veranstaltungen für Rechtsextreme unattraktiv werden zu lassen. Doch wie kann dieses Vorhaben verwirklicht werden? Man beschließt, neben der üblichen Personenkontrolle und einer ständigen Aufmerksamkeit vor allem gegenüber der Musik aus dem „Grauzonenbereich“ flankierend auch eine gemeinsame Erklärung der relevanten Kultureinrichtungen der Stadt zu veröffentlichen. Damit bezieht man Stellung gegen rechtsextreme Ideologie und Kultur.

Diese Entscheidung wirkt zwar auf den ersten Blick nicht ungewöhnlich, offenbart aber bei genauerem Hinsehen eine bestimmte Haltung. Die gemeinsam zu erarbeitende Erklärung schafft zunächst Klarheit für die Positionierung nach innen und nach außen; gleichzeitig stärkt sich damit eine demokratische Praxis kommunikativen Handelns. Die Idee einer gemeinsamen Positionierung Kulturschaffender in der Stadt ermöglicht es, Angehörigen rechtsextrémer Szenen indirekt zu begegnen, ohne sie explizit auszugrenzen. Die Kulturveranstaltungen sind weiterhin offen, sollen aber für Rechtsextreme keine Anziehungskraft haben.

Damit kann ein demokratisch verfasstes „Wir“ gestärkt werden. Das „Wir“ der Kulturorte, die sich als offene Orte verstehen, ein „Wir“ der Stadtverwaltung, die diese Entscheidung aus Überzeugung mitträgt, und das „Wir“ der Zivilgesellschaft in dieser Stadt, die sich eben nicht durch Ausgrenzung bestimmt, sondern durch die Entscheidung für ein demokratisches Prinzip im gemeinsamen und kommunikativen Handeln.

Abgesehen davon, dass es fraglos wichtig ist, rechtsextreme Akteure und Aktivitäten in einer kommunalen Gemeinschaft sichtbar werden zu lassen, geben wir uns doch häufig viel zu schnell damit zufrieden, eine gemein-

schaftliche Gegnerschaft gegen rechtsextreme Personen oder Gruppen zu organisieren. Damit übersehen wir, dass einzelne Rechtsextreme und die ihnen entgegengebrachte Zustimmung auch als Symptom betrachtet werden können. Sie zeigen das Vorhandensein bestimmter völkischer, autoritärer oder konformistischer Mentalitäten in weiteren Bevölkerungskreisen an, die sich der politische Rechtsextremismus zunutze machen und auf denen er aufbauen kann. Diesem Tiefenproblem wird eine auf einzelne rechtsextreme Personen gerichtete Ausgrenzung nicht gerecht – ganz abgesehen davon, dass die Vorstellungen einer Ausgrenzung und der Isolierung einzelner „Ansteckungs-herde“ eher dem medizinischen Denken entstammt als einer demokratischen Kommunikationskultur.

### **Soziale Gemeinschaften**

Ein Wir- oder Kollektivbewusstsein entsteht unter anderem durch die Unterscheidung und Abgrenzung vom Anderen. Das Andere können Personen sein, Gemeinschaften, aber auch Positionen oder Identitäten. Das gemeinsame Eigene dabei entsteht durch selbstbezogene Deutungen, etwa die Interpretation der eigenen Geschichte, oder durch die Entwicklung demokratischer Formen der Verständigung innerhalb der eigenen Gemeinschaft. Jedes soziale System grenzt sich vom Anderen durch die Bestimmung des Eigenen ab. Auch eine gemeinsame Abgrenzung von rechtsextremen Überzeugungen ist in diesem Sinne eine Selbstthematizierung. Sie kann demokratische Kultur begründen, aber auch antidemokratische Muster bedienen, etwa wenn sie nur einem Erwartungsdruck nachkommt.

Rechtsextreme Akteure sind selber Mitglieder in sozialen Gemeinschaften, auch in solchen, die sich als demokratische verstehen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Umgang mit rechtsextremen Personen ganz unterschiedlich ausfällt. Insbesondere im ländlichen Raum kommt es durchaus vor, dass auch kommunale Gemeinschaften, die sich als demokratisch bezeichnen, Begründungen schaffen, warum eine rechtsextreme Person nicht ausgegrenzt werden kann, etwa weil Verwandtschaftsverhältnisse das nicht zulassen oder ein kleines Dorf auf alle BewohnerInnen angewiesen ist. Wir werten dies als Versuch, einem unlösbaren Dilemma zwischen Erwartungsdruck und gelernten Handlungsmöglichkeiten auszuweichen.

Nicht selten haben wir es mit sozialen Gemeinschaften zu tun, die nur schwer zugänglich sind. Auch soziale Gemeinschaften, sogar kommunale Gemeinschaften, erzeugen Verhaltensmuster, die ihnen mehr oder weniger bewusst sinnvoll erscheinen – auch das MBT ist nicht frei davon. In Druck-

oder Entscheidungssituationen neigen wir dazu, uns auf gelernte Entscheidungsmuster zu besinnen. Das geschieht zum Beispiel, wenn eine Störung der gewohnten Abläufe, auch eine beraterische Irritation, keine produktive Selbstthematization und gangbaren Lösungswege ermöglicht, sondern lediglich den Erwartungsdruck erhöht. Wir vertreten deshalb die Position, dass beraterische Unterstützung immer den je eigenen Entwicklungsweg der Beratenen suchen, aber auch Ansprüche an bewusstes demokratisches Handeln einbringen sollte.

Der je eigene Entwicklungsweg braucht ein prinzipiell offenes Verfahren, die Freiheit, sich von Konventionen zu lösen, und die prinzipielle Gleichheit der Teilnehmenden, also begründeten demokratischen Optimismus im kommunikativen Handeln. Demokratische Partizipation heißt eben nicht nur, dass existierende demokratische Regeln freiwillig befolgt werden, sondern bedeutet darüber hinaus die erweiterte Erprobung demokratisch geleiteter Praxis.

Das MBT kann viele Beispiele solcher Prozesse in Brandenburg beschreiben. Stellvertretend kann die Erfahrung der BürgerInnen einer kleinen märkischen Stadt zitiert werden, die sich damit auseinandersetzen mussten, dass ein zugezogener NPD-Funktionär in einer erworbenen Immobilie im Zentrum ihrer Stadt ein „Nationales Jugendzentrum“ errichten wollte. Empörung machte sich breit, aber es gab auch Meinungsverschiedenheiten und Diskussionsbedarf, wie mit der zugezogenen Familie und dem angekündigten Projekt umzugehen sei. Auf jeden Fall brachte die intensive öffentliche Diskussion dieser Themen eine neue Kultur der politischen Auseinandersetzung in den Ort; neu entwickelte Ansätze von Zivilcourage wurden bei einer Bürgerversammlung sichtbar, an der auch der NPD-Funktionär teilnahm: Nacheinander standen Teilnehmende auf und erklärten dem überraschten NPDler, dass sie seine rechtsextreme Orientierung ablehnen und warum sie das NPD-Projekt in ihrer Gemeinde nicht haben wollen. Das wirkte. Der irritierte NPDler verließ die Versammlung. Vermutlich hatte die kleine märkische Stadt damit viel an Attraktivität für NPD-Projekte verloren. Gleichzeitig hat die Souveränität der Bürger zugenommen.

Die Abgrenzung von demokratiefeindlichen Positionen, nicht primär von Personen, ist wohl eine notwendige Bedingung, demokratische Identitäten in kommunalen Zusammenhängen zu begründen und eine gemeinsame Haltung in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu entwickeln, die einen demokratischen Optimismus ermöglicht. Hinzuzufügen wäre allerdings, dass nicht zuletzt ein grundsätzlich wohlwollendes Umfeld dazu gehört.

Unser Anspruch an demokratieförderliche Beratung soll also im Sinne einer Stärkung und Begleitung selbstreferentieller Verständigungsprozesse

von sozialen und kommunalen Gemeinschaften verstanden werden. „Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden“, hat Rosa Luxemburg geschrieben. Dieser Ausspruch kennzeichnet ein Dilemma des demokratischen Prinzips. Gleichzeitig soll er uns eine philosophische Direktive und praktische Handlungsanweisung sein. Insofern ist dieser Text auch der Versuch einer Selbstverständigung im Mobilen Beratungsteam Potsdam.

### *Literatur*

- Heinz Lynen von Berg, Kerstin Palloks, Armin Steil: Interventionsfeld Gemeinwesen: Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim und München: Juventa 2007
- Christoph Leser: Politische Bildung in und durch Schule. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2011
- Oliver Decker, Elmar Brähler u.a.: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2010

Dirk Wilking, Michael Kohlstruck (Hg.)

**Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung  
Einblicke IV**

Ein Werkstattbuch

Gefördert durch:



© August 2012, Potsdam

Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung  
in Trägerschaft von „Demokratie und Integration Brandenburg e.V.“

Geschäftsstelle:

Benzstraße 11-12

14482 Potsdam

Tel: 03 31 / 7 40 62 46, 01 73 / 6 48 95 81

Fax: 03 31 / 7 40 62 47

Email: [geschaeftsstelle@big-demos.de](mailto:geschaeftsstelle@big-demos.de)

[www.gemeinwesenberatung-demos.de](http://www.gemeinwesenberatung-demos.de)

Redaktion: Daniel Krüger, Berlin

Satz: Ralph Gabriel, Wien

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

ISBN: 978-3-00-038753-1

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Dirk Wilking</i>	
Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufnehmen: 20 Jahre mobile Beratung im Land Brandenburg .....	9
<i>Daniel Krüger</i>	
Völkische Ideen und Inszenierungen aus dem Spreewald. Das Internet-Projekt spreelichter.info .....	51
<i>Nicola Scuteri</i>	
Zivilgesellschaftliche Bündnisse im ländlichen Raum: Das Aktionsbündnis „Neuruppin bleibt bunt“ .....	81
<i>Michael Kohlstruck</i>	
Können Verhinderungsblockaden von angemeldeten Demonstrationen als ziviler Ungehorsam gelten? .....	101
<i>David Driese, Andreas Nienhuisen</i>	
Rechtsextreme Immobilienprojekte – lokale Reaktionen und Herausforderungen für die Gemeinwesenberatung .....	111
<i>Karin Lorenz, Jürgen Lorenz</i>	
Ein Osterspaziergang im August Vom Umgang der Gemeinde Schorfheide mit einem rechtsextremen Nachbarn und seinen Aktivitäten .....	133
<i>Gabriele Schlamann</i>	
Wusterhausens „Zukunftstage“ – ein Modell kommunaler Demokratie .....	157
<i>Robin Kendon, Ray Kokoschko</i>	
Personalschulung als Gemeinwesenentwicklung? – Ein Beispiel für Fortbildung und Coaching von Mitarbeitern des zweiten Arbeitsmarktes in der Kinder- und Jugendarbeit .....	175

<i>Uwe Steinbeiß, Thomas Weidlich</i>	
„Ohne Blaulicht“. Feuerwehren als zivilgesellschaftliche Akteure .....	197
<i>Frederik Ahlmann-Eltze, Frauke Postel</i>	
„Partizipation ist auch nur ein Wort“? Überlegungen zu demokratieförderlicher Beratung .....	205
Bildnachweis und Bildrechtsinhaber .....	213
Adressen des MBT .....	215